



## Beitragssatzung 2017

Der Verkehrsverband Westfalen e.V. erhebt  
für das Rechnungsjahr 2017 folgende Beiträge

1.	Einzelpersonen	<b>38,00</b>
	Unternehmen *)	
	a) bis 50 Mitarbeiter	155,00
	b) von 51 bis 250 Mitarbeiter	385,00
	c) mehr als 250 Mitarbeiter	760,00
3.	Städte	
	a) bis 50.000 Einwohner	<b>155,00</b>
	b) von 50.000 bis 100.000 Einwohner	<b>385,00</b>
	c) über 100.000 Einwohner	<b>765,00</b>
4.	Kreise	<b>385,00</b>
5.	Verbände, Körperschaften	<b>180,00</b>
6.	Sonstige Einrichtungen (z. B. Universitäten)	<b>440,00</b>
7.	Industrie- und Handelskammern	<b>3.800,00</b>

Die Beiträge werden mit der Verabschiedung der Beitragssatzung fällig.

Dortmund, 15. November 2016

Stefan Peltzer  
Geschäftsführer

\*) **Zuordnung nach Selbsteinschätzung. Für die Anzahl der Mitarbeiter zählt die Gesamtzahl der im Verbandsbezirk Beschäftigten. Für Mitglieder, die vor dem 15. November 2016 beigetreten sind, gilt ein Beitrags-Bestandsschutz.**